

<NAME>

<ANSCHRIFT>

<Stadt / Landkreis Musterhausen
Kfz-Zulassungsstelle
Musterstrasse 000
00000 Knollendorf>

31.02.2099

Freiwillige Zulassung eines Kleinkraftrads, Roller bis 50 km/h

Sehr geehrte Damen und Herren,

ich beabsichtige, die freiwillige Zulassung meines Kleinkraftrades, Roller bis 50 km/h nach § 3 Abs. 3 FZV im Zulassungsbezirk <Musterhausen> zu beantragen.

Bei dem Fahrzeug handelt es sich um einen Roller <Fahrzeugtyp lt. ABE> (NNNNNN [6stellige Typschlüsselnummer]), Hersteller ist <Hersteller lt. ABE> (NNNN [4stellige Herstellerschlüsselnummer]). Die ABE des KBA liegt mir vor, der Roller ist zum ersten Mal im Jahr <JJJJ> [s. Datum auf der ABE] in Verkehr gebracht worden.

Da mir nur die ABE vorliegt, muss ich im Rahmen der freiwilligen Zulassung auch die Zulassungsbescheinigung Teil II beantragen (s. § 6 Abs. 2 i. V. m. §12 FZV).

Es wird sich auch nach der freiwilligen Zulassung um ein Kleinkraftrad handeln.

Ich gehe davon aus, daß auch nach der freiwilligen Zulassung nach § 29 StvZO iVm § 3 I FZV bzw § 4 II, III FZV weiterhin keine Pflicht zur Durchführung von Hauptuntersuchungen besteht.

Ferner gehe ich davon aus, daß das Kleinkraftrad weiterhin nicht steuerpflichtig ist gemäß § 3 Nr. 1 KraftStG 2002.

Bitte teilen Sie mir rechtsverbindlich mit, ob Sie meine Rechtsauffassung teilen. Bitte ziehen Sie im Zweifel die zuständige Fachaufsicht bei der Bezirksregierung oder im Ministerium für Verkehr des Landes <Bundesland> hinzu.

Teilen Sie mir bitte ebenfalls mit, ob ein verkleinertes zweizeiliges Kennzeichen (Anlage 4, Abschnitt 2n Nr 3 FZV) der Größe 130 mm x 180 mm zugeteilt werden kann bzw. welche Kennzeichengröße stattdessen in Frage käme. Bitte beachten Sie hierbei, daß keine HU-Plakette geklebt werden muß, da keine HU-Pflicht; lediglich das Dienstsiegel muß angebracht werden.

Mit freundlichen Grüßen